

Hauptsonderschau SV – Sächs. Flügel – Schwalben und Schildtauben

SV Sächsischer Farbentauben

am 07. u. 08. Januar 2012

in Zwönitz Ausstellungszentrum



Herr / Frau

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Meldeschluß: 14.11.2011

Tel. _____

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an.

	jung		alt		Rasse	Farbe	Vsp.
	1,0	0,1	1,0	0,1			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Erst Ausstellungsordnung durchlesen: es folgen 1,0 Jung, dahinter 1,0 alt, dann 0,1 Jung und 0,1 alt je Farbenschlager.

Standgeld für Tiere a 5,00 € = €

Portoanteil und Unkosten - Pflichtkatalog 8,00 €

E-Z-Stiftungen für €

Standgeld + Nebenkosten zusammen €

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsordnung

Hauptsoderschau SV Sächs. Flügel-, Schwalben- und Schildtauben SV Sächs. Farbentauben in Zwönitz

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Zwönitz durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle in Zwönitz statt.

2. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	=	05. Januar 2012	ab 14 Uhr
Bewertung	=	06.01. 2012	
Öffnungszeiten	=	07.01. 2012	9.30 - 17Uhr
		08.01. 2012	9 - 14Uhr
Tierausgabe	=	Sonntag,	ab 14 Uhr

3. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:

Dieter Kunstmann
Schulstr. 7
08297 Zwönitz
Tel. 037754 - 75615

Meldeschuß ist am 14. November 2011 oder bei erreichter Tierzahl

4. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 6,00€
SV Mitglieder 4,00€
Unkostenbeitrag + Katalog 8,00€

5. Für Tauben besteht Impfpflicht (Paramyxovirose) Zur Einlieferung ist eine Kopie der Impfbescheinigung bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8,00 €+ 3 Zuschlagspreise a 3,00 € (pro 10 Tiere) zur Vergabe.

Hinzu kommen gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden.

7. Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

8. Tiervorfälle durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden höchstens mit 25,-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

9. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

10. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

11. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 09.02.2012 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschuß des ordentlichen Rechtsweges.

Züchterabend am Samstag, 08.01.2012 19.00 Uhr Gaststätte Teichschänke

Die Ausstellungsleitung

